

Unsere Fördergrundsätze

Die Bürgerstiftung Unser Karben ist operativ und fördernd tätig. Sie ist eine gemeinnützige Einrichtung zur Förderung und Entwicklung von Bildung und Erziehung, Jugend-, Familien- und Seniorenarbeit (auch interkulturell), Kunst, Kultur und Denkmalpflege, Wissenschaft und Forschung, Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege, Heimatpflege sowie Sport und Gesundheit in Karben. Innerhalb dieser Zwecke fördert sie Projekte und Initiativen Dritter, die einen hohen Nutzen für die Allgemeinheit in Karben versprechen.

Dabei ist die Bürgerstiftung Unser Karben eine Stiftung von Bürgern für Bürger, die zur Stärkung von Gemeinsinn und Verantwortung in Karben beiträgt. Sie will, mit vielen Stiftern für viele Zwecke, einen wirkungsvollen Kapitalstock aufbauen und dauerhaft und langfristig zum Wohl der Stadt und ihrer Bürger tätig werden.

Aus den Erträgen der Stiftung sollen innovative und gemeinnützige Maßnahmen entwickelt und gefördert werden, die insbesondere geeignet sind, einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag zu leisten, gesellschaftliche Zukunftsfragen (Innovationen) zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger Karbens voranzubringen oder Bewährtes bewahren zu helfen. Die Projekte sollen modellhaft, übertragbar und nachhaltig sein und auch ohne spätere Unterstützung durch die Bürgerstiftung fortgeführt werden können. Sie sollen die Kooperation gesellschaftlicher Akteure fördern und so in Karben eine ‚Kultur des Helfens‘ stärken und verwurzeln.

Projektförderung durch die Bürgerstiftung Unser Karben

Die Bürgerstiftung Unser Karben fördert im Rahmen der Fördergrundsätze bestehende Karbener Projekte oder Initiativen, die eine finanzielle Unterstützung benötigen. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Damit wir Ihr Anliegen schnell und zielgerichtet bearbeiten können, ist folgendes zu beachten: □.

Ihre Anfrage auf Förderung fasst

- Projektidee und Finanzierung kurz zusammen. Sie sollte eine DIN A 4 Seite nicht überschreiten.
- Eine Anfrage (Projektskizze) sollte zu den nachfolgend aufgeführten Gesichtspunkten Auskunft geben:
 1. Wer ist der Anfragende (Person/Institution)?
 2. Was ist der Gegenstand der Anfrage (Bezeichnung und Beschreibung des Projekts)?
 3. Welche Ziele werden mit dem Projekt verfolgt?
 4. Wie sollen diese Ziele erreicht werden?
 5. Was ist innovativ oder bewahrend an dem Projekt?
 6. Gibt es bereits feststehenden Partner und / oder weitere Förderer?
 7. Von welchen Gesamtkosten geht die Kalkulation aus? Welche anteilige Förderung durch die Bürgerstiftung stellen Sie sich vor?
 8. Ist das geplante Projekt gemeinnützig, mildtätig, kirchlich?
 9. In welchem Zeitraum ist das Vorhaben geplant?

Ein Vordruck für die Anfrage auf Projektförderung steht Ihnen hier als Download zur Verfügung. **Jedoch ist auch eine formlose Projektanfrage möglich, die die vorstehenden Informationen enthält.**

Füllen Sie den Vordruck für die Projektanfrage aus und senden ihn per E-Mail an info@stiftung-karben.de oder ausgedruckt per Post an **Bürgerstiftung Unser Karben, Rathausplatz 1, 61184 Karben.**

Mit der Annahme der Fördermittel erkennt der Antragsteller die Fördergrundsätze

der Bürgerstiftung an, die im Internet unter www.buergerstiftung-unser-karben.de als Download zur Verfügung stehen.

Die Fördermittel werden zweckgebunden vergeben. Werden die zugewandten Mittel nicht nach Maßgabe der Zusage der Fördermittel oder dieser Fördergrundsätze verwendet oder verstößt der Antragsteller in anderer Form gegen die Zusage, diese Fördergrundsätze oder sonstige verbindliche Vorgaben der Bürgerstiftung, ist die Bürgerstiftung berechtigt, die bewilligten und ausgereichten Mittel zurückzufordern. Zugesagte Fördermittel sind innerhalb eines Jahres seit nach Erhalt der Zusage abzurufen und nach Maßgabe der Zusage zu verwenden. Der Anspruch auf nicht abgerufene Fördermittel verfällt nach Ablauf dieser Frist.

Nach Abschluss des Projekts ist ein Verwendungsnachweis zu führen. Ein Formular dafür steht ebenfalls als Download unter www.buergerstiftung-unser-karben.de zur Verfügung.